

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Bundesräte Christoph Steiner, Michael Bernard
und weiterer Bundesräte

betreffend Anhebung des amtlichen km-Geldes als Maßnahme gegen die Teuerungen

eingebracht über den Beschluss Beschluss des Nationalrates vom 23. Juni 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das COVID-19-Gesetz-Armut, das Pensionsgesetz 1965 und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden sowie das Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G) und das Bundesgesetz über den Teuerungsausgleich für Bezieherinnen und Bezieher von Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz erlassen werden (Teuerungs-Entlastungspaket) (2662/A) am 28. Juni 2022 zur 942. Sitzung des Bundesrates.

Die Kosten für Autofahrer sind seit Jahren im Steigen begriffen. Auch im heurigen Jahr steigen die Kosten massiv weiter. So stiegen in etwa die KFZ-Steuern (NoVA und motorbezogene Versicherungssteuer) deutlich an und auch die Vignettenpreise werden jährlich teurer.

Während die Kosten für die Autofahrer seit Jahren steigen, ist die Höhe des amtlichen Kilometergeldes - eine Pauschalabgeltung für alle Kosten, die durch die Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten im Zuge einer Dienstreise anfallen - seit Jahren unverändert. Seit Juli 2008 (!) beträgt das amtliche Kilometergeld für PKW 0,42 Euro und für Motorfahrräder und Motorräder 0,24 Euro.

Unverständlich ist die Höhe des amtlichen Kilometergeldes vor allem deshalb, da damit unter anderem die Kosten für Abschreibung/Wertverlust, Treibstoff und Öl, Wartung und Reparaturen aufgrund des laufenden Betriebs, Zusatzausrüstungen (z.B. Winterreifen, Schneeketten usw.), Steuern und Gebühren, alle Versicherungen (inklusive Kasko-, Insassenunfall-, Rechtsschutzversicherung) und auch Parkgebühren und in- sowie ausländische Mautgebühren abgegolten sind.

Ein Großteil dieser Kosten ist in den letzten 13 Jahren zumindest an die jeweilige Inflationsrate angepasst worden. Der ÖAMTC berechnete bereits im Jahr 2017, dass die Fahrzeugkosten seit der Erhöhung im Jahre 2008 eine Steigerung von 15% erfahren haben.

Auch aus Sicht der FCG ist eine Erhöhung des Kilometergeldes längst überfällig; bereits mehrfach wurde u.a. in AK-Vollversammlungen eine Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes um mindestens 15% gefordert.

Neben der Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes ist der Fortbestand des Pendlerpauschales, eine wichtige finanzielle Unterstützung für tausende Pendlerinnen und Pendler, die meist unfreiwillig aus beruflichen, familiären oder schlicht verkehrstechnischen Umständen nicht auf ihr Auto verzichten können, dringend erforderlich.

Der Autofahrer darf nicht die ‚Melkuh der Nation‘ sein, ein Stopp der Belastungen ist dringend erforderlich.

Die unterfertigten Bundesräte stellen folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert,

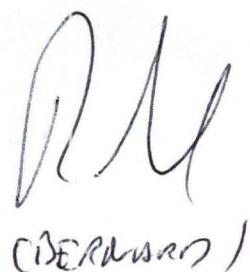
1. das seit Juli 2008 geltende amtliche Kilometergeld für PKW in Höhe von 0,42 auf 0,64 Euro anzuheben,
2. sicherzustellen, dass das Pendlerpauschale auch weiterhin im bisherigen Umfang (steuerlich) geltend gemacht werden kann und die geplante Ökologisierung des Pendlerpauschales zu keinen sozialen Härtefällen und zu keiner finanziellen Schlechterstellung der Pendlerinnen und Pendler führt.“



(Steinherz)



(SPANNING)



(BERNDSEN)

